



Antragsteller: Vorsitzender Ausschuss für Soziales/Gleichst./R.d.M.

Antragsdatum:
16. März 2011

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	23.03.11
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.03.11
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	02.03.11		

Antragsgegenstand:

Besetzung der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Cottbus gemäß § 44c SGB II

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Durchführung eines Wahlverfahrens zur Besetzung der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Cottbus mit einer Stadtverordneten bzw. einem Stadtverordneten des Sozialausschusses.

Der Ausschuss Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 einstimmig die Empfehlung zu den zwei vorliegenden Anträgen der Fraktionen

- Herrn André Noack, Fraktion SPD/Grüne
- Frau Christina Giesecke, Fraktion CDU/FDP/FLC

für die Wahl eines der o. g. Stadtverordnete als Vertreter in der Trägerversammlung des Jobcenters Cottbus abgegeben.

Jürgen Maresch

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Begründung:

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zum 01. Januar 2011 wird die Zusammenarbeit beider Träger, Stadt Cottbus und Arbeitsagentur Cottbus, als gemeinsame Einrichtung Jobcenter Cottbus fortgesetzt (s. Beschluss-Nr. III-016/10-24/10 am 15.12.2010). Gemäß § 44c SGB II – Grundsicherung für Arbeit Suchende – ist für jede gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) eine Trägervertretung zu bilden.

Beide Träger stellen je drei Vertreter. Die Benennung von Trägervertretern der Agentur für Arbeit ist erfolgt. Für die Stadt Cottbus sind die beiden Vertreter Berndt Weiße, GBL III, und Maren Dieckmann, FBL 50, benannt. Der dritte Platz soll mit einer bzw. einem Stadtverordneten aus dem Sozialausschuss besetzt werden.

Die Fraktionen waren schriftlich aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Fraktionen SPD/Grüne und CDU/FDP/FL haben die o. g. Vorschläge eingereicht.